Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 97 (1944)

Artikel: Die Geschichte der luzernischenTerritorialpolitik bis 1500. Teil 2

Autor: Schaffer, Fritz

Kapitel: Schlusswort

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-118261

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schlußwort.

Der Rückblick auf die luzernische Territorialpolitik stellt uns vor die erstaunliche Tatsache, daß sich diese österreichische Landstadt innerhalb eines halben Mannesalters zu einem Stadtstaate von nahezu 1500 km² entwickelt hat. Er lehrt uns aber auch, daß die eigentlich organische Entwicklung einen viel größeren Zeitraum eingenommen hat, daß nicht diese 35 Jahre äußerlicher Expansion, sondern vielmehr die ausdauernde Arbeit von anderthalb Jahrhunderten den lebensfähigen Staat erst geschaffen haben. Nicht auf 1380, dem Jahre der Erwerbung der ersten Vogtei, sondern auf das Jahr des Abschlusses des Vierwaldstätterbundes haben wir den Anfang der Territorialpolitik zu verlegen, denn bereits mit der einsetzenden Befreiung der Stadt selbst von dem landesfürstlichen Verbande Habsburgs ermöglichte man eine eigene Machtpolitik. Durch systematische Unterwühlung des feindlichen Territorialkomplexes schaffte man sich für die kommenden Unternehmungen fruchtbaren Boden, um in wenigen zielbewußten Schlägen in eben diesen 35 Jahren die maximal mögliche Ausdehnung zu erlangen. Erst dann aber setzte die eigentliche Entwicklung zum Stadtstaate ein. Unter vielen Opfern namentlich finanzieller Natur formte die staatsmännische Kunst des luzernischen Rates aus dem lose zusammenhängenden, von unzähligen Rechtsansprüchen durchbrochenen Gefüge der Vogteien ein inhaltlich und räumlich kompaktes Staatsganzes. Erst in den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts ist die vollkommene Landeshoheit in allen Teilen des Kantons Tatsache geworden.

Daß die räumliche Entwicklung Luzerns zu einem Zeitpunkte ein Ende nahm, als die wenigsten der übrigen Bundesglieder schon an ein Verzichten auf weitere territoriale Aspirationen dachten, hat seinen Grund in der geographischen Lage im eigentlichen Zentrum der

Eidgenossenschaft. Gleichzeitig mit Luzern wuchsen auch die andern Orte und so ergab sich langsam die Umkreisung und Abgrenzung seiner Einflußsphäre. Nach dem Wettlauf von 1415, in dem unsere Stadt leider etwas zu spät eingriff, sah sie sich plötzlich von allen Seiten durch Bundesgenossen umschlossen, es fehlte ihr der Fortbestand eines territorialen Feindes, der den eidgenössischen Randgebieten erhalten blieb und diesen Orten weitere Expansionsmöglichkeiten bot. Ein Vorteil ist Luzern jedoch auch aus diesem Umstande erwachsen: Man konnte nun ruhig, ohne Ablenkung durch anderweitige Aspirationen (solche bot ja die gemeineidgenössische Politik ohnehin stets mehr als genug[1]) die Assimilation des erworbenen Gebietes vornehmen und sich so vor dem spätern Verlust bereits erworbener Vogteien besser schützen, was selbst gegenüber den Bundesgliedern nötig war, wie es uns die Vorkommnisse in den Freien Aemtern und auch im Truber Tal zeigten, wo allerdings die luzernischen Ansprüche nicht ganz einwandfrei gerechtfertigt waren.

Nicht auf der ganzen Linie hatte die luzernische Territorialpolitik Erfolg. Die Ursachen sind wohl meist in eigenem Verschulden zu suchen, indem engstirnige Sparsamkeit, vielleicht aber auch das Streben nach persönlichem Vorteil die rechten Momente verpassen ließen. Die großen Züge, welche die wirtschaftlichen und politischen Interessen verlangten, gingen jedoch in Erfüllung. Ohne seine erfolgreiche Territorialpolitik wäre Luzern nie zu der erreichten Machtstellung innerhalb des eidgenössischen Bundes gelangt, ihr hat die Stadt letztlich auch ihre heutige Bedeutung zu verdanken.

---

[1] Vgl. Gfd. 95, S. 233 ff.